

## Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

### **Vorladung zur ED-Behandlung mit Festsetzung von Zwangsgeld und Androhung von unmittelbarem Zwang**

**Polizeipräsidium Wuppertal, KK 16,  
vom 23.11.2024,  
Aktenzeichen: 240906-1000-079555**

an                   Herrn  
                      Asim Can MUTLU  
                      geboren am 12.07.2000/Solingen  
                      **letzte bekannte Anschrift:**  
                      in Solingen

Der o.g. Bescheid kann in Raum E 85, des Dienstgebäudes , Friedrich-Engels-Allee 228, 42285 Wuppertal, eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Wuppertal als zugestellt. Wird innerhalb eines Monats nach Zustellung keine Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben, erhält der Bescheid Bestandskraft und ist vollstreckbar.

Im Auftrag

gez. Maciag, KOKin  
Polizeipräsidium Wuppertal  
Kriminalwache